

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 12. November 2015

5229 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den
Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung
der Kirchensteuern der juristischen Personen 2014 der
Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-
katholischen Körperschaft und der Christkatholischen
Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der
Jahresberichte 2014 der Israelitischen Cultusgemeinde
Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015,

beschliesst:

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2014 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2014 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung 2014 für Kirchensteuern von juristischen Personen 2014 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Daniel Hodel, Zürich (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Daniel Frei, Niederhasli; Edith Häusler, Kilchberg; Prisca Koller, Hettlingen; Sibylle Marti, Zürich; Elisabeth Pflugshaupt, Gossau; Daniel Schwab, Zürich; Peter Uhlmann, Dinhard; Josef Widler, Zürich; Rolf Zimmermann, Erlenbach; Sekretärin: Madeleine Speerli.

IV. Vom Jahresbericht 2014 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2014 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Kirchgasse 50, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), den Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die Christkatholische Kirchgemeinde, Augustinerhof 8, 8001 Zürich, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, und die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich.

Zürich, 12. November 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Daniel Hodel	Madeleine Speerli

Bericht

Allgemeines

Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern geführt. Sibylle Marti als zuständige Referentin der Geschäftsprüfungskommission und ihre Stellvertreterin, Elisabeth Pflugshaupt, haben diese Aufgabe dieses Jahr zum ersten Mal übernommen. Die Gespräche waren offen und informativ.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission interessieren vor allem die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche die anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen. Dabei handelt es sich um Leistungen im Bereich Bildung, Kultur und Soziales. Insbesondere die beiden grossen Gemeinschaften, die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft, stellen ein vielfältiges Angebot an gesamtgesellschaftlichen Leistungen, beispielsweise in der Jugendseelsorge, Notfallseelsorge, Flughafenseelsorge oder Gefängnis-seelsorge. Sie bieten Paarberatung und Lehrlings- oder Arbeitslosenberatung. Diese Angebote sind ökumenisch bzw. multireligiös und multikulturell ausgerichtet und stehen der ganzen Bevölkerung offen. Die Christkatholische Kirchgemeinde beteiligt sich an diesen Leistungen, soweit sie Ressourcen hat, beispielsweise bei der Flughafenseelsorge oder auch in der Sihlcity- oder der Kirche im Hauptbahnhof. Die beiden jüdischen Gemeinden erbringen ähnliche gesamtgesellschaftliche Leistungen. Aufgrund ihrer Strukturen und Ausrichtung sind diese eher auf ihre eigenen Gemeinden und insbesondere auf nicht jüdische Familienmitglieder ausgerichtet.

Die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften beteiligen sich am interreligiösen Dialog. So sind sie Mitglieder des interreligiösen Tisches und des Forums der Religionen des Kantons Zürich. Diesen Gremien gehören auch nicht anerkannte Gemeinschaften wie Muslime oder Buddhisten an. Eine Mitgliedschaft der Orthodoxen wird gegenwärtig vom interreligiösen Tisch geprüft. Ziel ist auch ein verstärkter Austausch mit der Politik. So fanden im Oktober des laufenden Jahres Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonalparteien statt.

Die beiden grossen Gemeinschaften erfassen gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern die gesamtgesellschaftlichen Leistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales, im Hinblick auf die Debatte zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge 2020 bis 2025. Die letzte Studie zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen stammt aus dem Jahr 1998. Seither hat sich aus

gesellschaftlicher Sicht einiges geändert, was eine neue Studie rechtfertigt. Das Projekt ist aufwendig, aber wichtig, um die Leistungen sichtbar zu machen und die Kostenbeiträge zu plausibilisieren.

Nach § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht 2014 eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2014 erbracht.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche

Barbara Bussmann, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, ist in der Legislatur 2015 bis 2019 Mitglied der Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Diese übt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kirchenrates und der Rekurskommission aus. Zudem ist die Synode zuständig für die Abnahme der Jahresberichte und für die Prüfung und Genehmigung der Rechnungen der Landeskirche und ihrer Fonds. Bei der Beratung und Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Evangelisch-reformierten Landeskirche in der Geschäftsprüfungskommission ist Barbara Bussmann gemäss § 8a des Kantonsratsgesetzes in den Ausstand getreten.

Auch im Berichtsjahr ist die Evangelisch-reformierte Landeskirche weiterhin stark mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» beschäftigt. Die offene Kommunikationsphase, die vor drei Jahren gestartet wurde und in welcher Gespräche zwischen den Kirchgemeinden im Zentrum standen, steht kurz vor dem Abschluss. Es hat sich gezeigt, dass die Kirchgemeinden im Fusionsprozess unterschiedlich weit sind. Der Kirchenrat will deshalb stärker koordinieren und Hilfe bei der Prozessführung leisten. Im Herbst 2015 wurde die Öffentlichkeit über das Vorgehen in der anstehenden dritten Prozessphase informiert. 2018 soll eine erste Fusionsphase zwischen fusionsbereiten Kirchgemeinden anlaufen. Positiv beurteilt der Kirchenratspräsident, dass in der offenen Kommunikationsphase vieles in Bewegung gesetzt wurde. Die Idee für die Bildung grösserer Gemeinden als Rahmenorganisation sei unter anderem diskutiert worden. Solche Organisationsformen sollen mehr

Handlungsspielraum ermöglichen, beispielsweise im Liegenschaftsmanagement. «KirchGemeindePlus» ist kein Sparprogramm. Mit dem Projekt sollen Synergien genutzt und weiterhin eine Vielfalt innerhalb von grösseren Organisationen ermöglicht werden. Man hofft, mit dem Projekt auch Spannungen zwischen den Bedürfnissen nach einer traditionellen und solchen nach einer modernisierten Kirche abbauen zu können.

Die Kirche hofft zudem, mit «KirchGemeindePlus» dem anhaltenden Mitgliederschwund entgegenzuwirken. Der gesellschaftliche Trend zur Konfessionslosigkeit gehe weiter. Aber auch mit der neuen Religionspädagogik will die Kirche unter anderem eine gewisse Stabilisierung der Mitgliederzahlen bewirken. Im Zentrum steht die Nachwuchsförderung, sodass von Anfang an eine stärkere Bindung an die Kirche stattfinden soll. Dem Mitgliederschwund gegenüber steht die Tatsache, dass man zwar nach wie vor das kirchliche Angebot beansprucht, beispielsweise bei Hochzeiten, jedoch nicht unbedingt bereit ist, dafür finanzielle Beiträge zu leisten. Insgesamt wird es immer schwieriger, die gesamtgesellschaftlichen Leistungen angesichts der sinkenden Mitgliederzahlen aufrechtzuerhalten. Das klare Nein des Zürcher Souveräns zur Abschaffung der juristischen Kirchensteuern erachtet der Kirchenrat aber als klares Zeichen der Anerkennung dieser Leistungen für die gesamte Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Reformationsjubiläum, das in den Jahren 2017 bis 2019 gefeiert wird, hat die Evangelisch-reformierte Landeskirche ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds gestellt, das voraussichtlich 2016 im Kantonsrat zu behandeln ist. Das Jubiläum soll kulturell vielfältig und wissenschaftlich fundiert sein. So soll beispielsweise eine neue Zwingli-Biografie auf dem neusten Stand der Forschung herausgegeben werden. Geplant sind verschiedene Tagungen und Kulturveranstaltungen. Gegenwärtig ist die Kirche daran, den roten Faden, der durch das Jubiläum führen soll, festzulegen und eine zeitliche Straffung vorzunehmen. Neben dem Kanton und der Stadt Zürich ist auch Zürich Tourismus an dem Projekt beteiligt, jedoch nicht der Bund.

Die Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3,74 Mio. Franken ab. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat diese sowie die Aufstellung über den Nachweis der negativen Zweckbindung geprüft und bestätigt, dass die Rechnungslegungsgrundsätze und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung ist zu entnehmen, dass der Anhang zur Jahresrechnung die Anforderungen an den vom Kirchenrat bezeichneten Rechnungslegungsstandard noch nicht erfüllt sowie ein

genügend dokumentiertes internes Kontrollsystem fehlt. Der Kirchenrat hat diese Kritik zur Kenntnis genommen und der Einführung des internen Kontrollsystems zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die Jahresrechnung 2015 diesen Anforderungen entsprechen wird.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche wies schliesslich auf ein Anliegen hin hinsichtlich des Umbaus und der Umnutzung von bestehenden Bauten. Hier wünscht sich die Kirche mehr Flexibilität seitens des Denkmalschutzes. Sie ist deswegen auch im Gespräch mit der Baudirektion. Im Übrigen empfindet die Kirche die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und dem Kantonsrat als konstruktiv und offen.

Die Römisch-katholische Körperschaft

Die Römisch-katholische Körperschaft im Kanton Zürich verzeichnete im Berichtsjahr einen leichten Mitgliederzuwachs, der ausschliesslich auf die Zuwanderung zurückzuführen ist. Die Katholische Kirche ist traditionell eine Einwandererkirche. Ein Drittel der Mitglieder sind Migrantinnen und Migranten. Die Migrationsseelsorge und die über zwanzig Missionen nehmen deshalb eine wichtige Aufgabe wahr, insbesondere bei der Integration. Die Finanzierung der Migrantenseelsorge wurde nun kantonalisiert, nicht aber deren Organisation. Die einzelnen Missionen gehören jeweils einer Kirchgemeinde an. Deren Zusammenarbeit ist jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt und hängt insbesondere von den deutschen Sprachkenntnissen der fremdsprachigen bzw. ausländischen Seelsorger ab. Ein Modell ist, dass ein Migrantenseelsorger je zur Hälfte in einer Mission und zur anderen Hälfte in einer Kirchgemeinde tätig ist.

Im Kanton Zürich leben rund 30 000 bis 40 000 orthodoxe Christen. Zusammen mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche hat die Römisch-katholische Körperschaft die christlich-orthodoxen Gemeinden unterstützt, sich zu einem gemeinsamen Verband zusammenzuschliessen. Ziel ist die «kleine» Anerkennung durch den Staat. Gegenwärtig sind 11 von insgesamt 16 orthodoxen Gemeinden angeschlossen.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich gehört provisorisch zum Bistum Chur. Sie hat kürzlich das Gesuch aus dem Jahr 1990 für ein eigenes Bistum Zürich erneuert. Der Vatikan steht diesem Gesuch grundsätzlich positiv gegenüber. Die schweizerische Bischofskonferenz muss dazu noch eine gemeinsame Haltung finden, was schwieriger sein dürfte. Die duale Struktur der Katholischen Kirche im Kanton Zürich bereitet keine grösseren Probleme. Der Generalvikar nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Synodalarates teil. Zwischen Körperschaft und Generalvikariat besteht eine gute gegenseitige Einbindung.

Der Synodalrat hat im Berichtsjahr ein Kirchgemeindereglement in die Vernehmlassung gegeben. Dabei handelt es sich um eine Art vereinfachtes Gemeindegesetz, das den Milizbehörden in den Kirchgemeinden die Arbeit erleichtern soll. Im Reglement soll insbesondere die Aufsicht über die Kirchgemeinden neu geregelt werden. Dies lehnt indessen die für die Aufsicht zuständige Rekurskommission ab. 80% ihrer Tätigkeit betrifft den Aufsichtsbereich, 20% das Rekurswesen. Aus Sicht des Synodalrates ist es sinnvoll, die Bereiche Aufsicht und Rekurswesen zu trennen, da es sonst möglich ist, dass die Rekurskommission über Rekurse befinden muss, die im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtstätigkeit stehen. Eine solche Trennung wird von der Direktion der Justiz und des Innern ebenfalls gewünscht.

Die Universität Zürich schaffte per 1. Oktober 2015 eine neue Professur ad personam für Spiritual Care. Diese ist an der Theologischen Fakultät angesiedelt und vorerst auf sechs Jahre befristet. Sie wird von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (Fr. 800 000) und der Evangelisch-reformierten Landeskirche (Fr. 320 000) gemeinsam finanziert. Gemäss World Health Organization stellt die spirituelle neben der sozialen, körperlichen und mentalen Gesundheit einen Teil der Gesamtgesundheit dar. Damit die Professur, die mit der spirituellen Gesundheit einen Grenzbereich zwischen Medizin und Theologie abdeckt, mit diesen beiden Fachbereichen eng zusammenarbeiten kann, haben die Theologische und die Medizinische Fakultät einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Durch das Jugendhilfegesetz ist der Kanton verpflichtet, Paarberatungen anzubieten. Er hat mit den Kirchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, da diese schon seit längerem Paarberatungen anbieten. Ab 2016 wird die Paarberatung in Form eines Vereins als ökumenisches kantonales Angebot neu organisiert. Auf diesen Zeitpunkt werden insbesondere die Tarife und die Ausbildungsstandards für die Beraterinnen und Berater harmonisiert.

Mit der Sicherheitsdirektion hat die Katholische Kirche Gespräche geführt, um die Bedürfnisse des Kantons in der gegenwärtigen Flüchtlingssituation zu klären. Es findet eine enge Zusammenarbeit statt. Die Katholische Kirche verfügt in diesem Bereich aufgrund ihrer historisch gewachsenen Struktur mit ihren Missionen über ausgewiesene Erfahrungen. Dadurch kann die Integration von Flüchtlingen, die ein Bleiberecht erhalten, unterstützt und erleichtert werden.

Die Jahresrechnung 2014 der Zentralkasse der Katholischen Kirche des Kantons Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2,135 Mio. Franken ab. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat diese geprüft und bestätigt, dass die Rechnungslegungsgrundsätze eingehalten wurden. Den Nachweis der negativen Zweckbindung hat sie ebenfalls ge-

prüft und bestätigt. Dieser Nachweis ist im Jahresbericht nicht publiziert, er wurde jedoch der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich

Anlässlich des Ersten Vatikanischen Konzils in Rom wurden der Universalprimat des Papstes und damit seine rechtliche Überordnung über alle anderen Bischöfe sowie seine Unfehlbarkeit proklamiert. In der Folge widersetzten sich Geistliche und Gemeindemitglieder gegen diese Lehrsätze, worauf sie aus der Römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen wurden. So entstanden in Deutschland, Österreich und der Schweiz die altkatholischen oder christkatholischen Kirchen. Männer und Frauen sind auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gleichberechtigt. Das dreistufige geistliche Amt von Bischof, Priester und Diakon steht Männern und Frauen offen.

Die Kirchgemeinde Zürich umfasst das gesamte Kantonsgebiet. Ursprünglich waren die meisten Mitglieder in der Stadt Zürich ansässig, was sich aber im Laufe der Zeit geändert hat. Heute leben rund zwei Drittel der Gemeindemitglieder ausserhalb der Stadt. Insgesamt zählt die Kirchgemeinde rund 1600 Mitglieder und ist damit eine der grössten in der Schweiz. Gesamtschweizerisch hat die Christkatholische Kirche rund 12 000 Mitglieder.

Wie auch bei anderen Religionsgemeinschaften stellen die sinkenden Mitgliederzahlen und die damit verbundenen finanziellen Einbusen ein Problem dar. Mit einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit wird versucht, die jungen Mitglieder ins Gemeindeleben einzubinden. Da dieses aber weitgehend in der Stadt Zürich stattfindet und viele der Jugendlichen ausserhalb wohnen, müssen deren Eltern sie jeweils in die Stadt bringen. Ein grosser Teil der Freiwilligenarbeit wird vom christkatholischen Frauenverein geleistet. Bisher stellen sich dazu genügend Frauen zur Verfügung. Hingegen wird es zunehmend schwieriger, Freiwillige für kirchliche Ämter zu finden. Deshalb hat die Kirchgemeinde begonnen, sich auf Projektarbeit zu konzentrieren, bei der sich die Mitglieder auf eine absehbare Zeit und nicht für mehrere Jahre engagieren müssen.

Wie schon in den letzten Jahren geniesst die ökumenische Zusammenarbeit bei der Christkatholischen Kirchgemeinde einen hohen Stellenwert. So beteiligt sich die Kirchgemeinde Zürich an verschiedenen Projekten, wie beispielsweise an der Sihlcity-Kirche oder der Seelsorge am Flughafen Zürich. Die Seelsorge am Flughafen wird sowohl von Menschen auf der Durchreise als auch von Mitarbeitenden des Flughafens in Anspruch genommen. Die beiden grossen Kirchen sind für die

Christkatholische Kirche zuverlässige Partnerinnen. Die finanziellen Mittel würden es der Kirchgemeinde nicht erlauben, ohne diese Zusammenarbeit solche Projekte ins Leben zu rufen. Ein Angebot der Kirchgemeinde, die Sternschnuppen über Mittag, findet beim Publikum ein sehr positives Echo und ist beliebt. Zahlreiche Menschen suchen diese besinnlichen Anlässe, um der täglichen Hektik zu entfliehen. Diese Angebote können Menschen aller Konfessions- und Religionszugehörigkeit in Anspruch nehmen.

Die Homepage der Kirchgemeinde wird rege besucht, insbesondere von den jüngeren Gemeindemitgliedern. Deshalb ist man bemüht, diese regelmässig zu pflegen und technische Fortschritte zu integrieren. Im Berichtsjahr wurde eine Partnerschaft mit der Reformierten Kirche Kanton Zürich abgeschlossen für die Programmierung eines neuen Internetauftritts. Die Kirchenpflege hat diese Zusammenarbeit und das Konzept bewilligt, sodass die eingesetzte Arbeitsgruppe 2015 an der Umsetzung der neuen Homepage arbeiten kann. Sie soll Ende 2015 aufgeschaltet werden.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von rund 111 000 Franken ab. Per Ende Berichtsjahr weist die Kirchgemeinde ein Eigenkapital in der Höhe von 16,03 Mio. Franken aus. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde erbracht. Die Kirchensteuer der natürlichen Personen betrug 2014 810 854 Franken, die Aufwendungen für kultische Zwecke 801 518 Franken. Die Jahresrechnung wurde von der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission geprüft und der Kirchgemeindeversammlung Antrag gestellt. Erstmals hat zudem eine unabhängige Revisionsfirma die Jahresrechnung geprüft und deren Genehmigung empfohlen.

Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich

In der Schweiz leben gemäss Volkszählung rund 20 000 Juden und Jüdinnen. Es ist schwierig, die genaue Zahl im Kanton Zürich zu ermitteln, weil bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle nur diejenigen Personen als jüdisch registriert werden, die Mitglieder der Israelitischen Cultusgemeinde oder der Jüdischen Liberalen Gemeinde sind. Die anderen Personen jüdischen Glaubens werden als «andere Religionen» erfasst. Im Kanton Zürich sollen 5000 bis 6000 in Gemeinden organisierte Juden und Jüdinnen leben, wobei rund 2500 der Israelitischen Cultusgemeinde und etwas über 400 der Jüdischen Liberalen Gemeinde angehören. Die übrigen Personen verteilen sich auf die polnisch-orthodoxe und die deutsch-orthodoxe Gemeinde.

Im Berichtsjahr wurde die Gruppe «Zukunft ICZ» ins Leben gerufen. Unter externer Moderation befasst sich diese Gruppe mit verschiedenen Themen und führt diverse Projekte durch, welche Fragen der Weiterentwicklung der Gemeinde betreffen. Eine Problematik ist die Abwanderung bzw. das Desinteresse der Jugend. Es werden Möglichkeiten diskutiert, um die Gottesdienste für diese Gemeindemitglieder attraktiver zu gestalten, ohne dabei die Tradition zu verletzen.

2014 konnte das 75-Jahr-Bibliotheks Jubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert werden. Der Erhalt der historisch wertvollen Bibliothek war in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen immer wieder infrage gestellt. Um den Erhalt zu sichern, wurde unter dem Präsidium von Charles Lewinsky der Verein für jüdische Kultur und Wissenschaft gegründet. Dieser beteiligt sich vorläufig jährlich mit Fr. 50 000 bis Fr. 100 000 an den laufenden Bibliothekskosten. Zudem wurde der Bibliotheksbestand an den NEBIS-Bibliotheksverbund angeschlossen. Durch diese verbesserten Recherche- und Zugriffsmöglichkeiten erhofft man sich, den Benutzerkreis zu vergrössern. Die Kosten für diesen Anschluss werden von einer externen Stiftung getragen.

An der denkmalgeschützten Abdankungshalle im «Unteren Friesenberg» – einer der beiden Friedhöfe der Cultusgemeinde – wurden wesentliche Arbeiten baulicher Natur vorgenommen. Unter Beizug des Architekten wurde die Statik am erhaltenswerten Gebäude stabilisiert. Mit der Hochschule der Künste Bern konnte die Vereinbarung getroffen werden, die von ihnen begonnenen Sanierungen bis Ende 2016 abzuschliessen. Der Friedhof «Unterer Friesenberg» ist voll belegt, das heisst, es können keine weiteren Bestattungen erfolgen.

Der Staatsbeitrag an die Israelitische Cultusgemeinde betrug im Berichtsjahr 202 500 Franken. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf 5 481 070 Franken. Das Berichtsjahr 2014 wurde mit einem Defizit in der Höhe von 94 200 Franken budgetiert. Der Jahresabschluss wies einen kleinen Überschuss von 5332 Franken aus. Der Betriebsaufwand betrug 8 169 995 Franken, der Betriebsertrag 8 175 327 Franken. Per Ende Berichtsjahr verfügte die Israelitische Cultusgemeinde über ein Eigenkapital in der Höhe von 1 210 343 Franken. Da sie keine Steuererträge von juristischen Personen erhält, muss sie den Nachweis der negativen Zweckbindung nicht erbringen. Im Übrigen würde die Israelitische Cultusgemeinde eine angemessene Erhöhung des Staatsbeitrages begrüessen.

Die Jüdische Liberale Gemeinde

Die Jüdische Liberale Gemeinde ist aus einer im Jahr 1978 erfolgten Abspaltung von der Israelitischen Cultusgemeinde entstanden. Seither ist die Mitgliederzahl langsam, aber stetig gestiegen; Ende 2014 umfasste sie 425 Personen. Der Anteil älterer Personen ist relativ hoch. Bei der Hälfte der etwa 160 Ehepaare sind beide Partner jüdisch, bei der anderen Hälfte ist es nur ein Partner. Die nicht jüdischen Ehepartner sind nicht Mitglied der Gemeinde, doch sind sie gut integriert in das Gemeindeleben. Eine Bestattung auf dem gemeindeeigenen Friedhof ist für sie ebenfalls möglich. Im Übrigen toleriert die Jüdische Liberale Gemeinde Kremationen sowohl bei ihren Mitgliedern als auch bei ihren nicht jüdischen Ehegatten.

Die Jüdische Liberale Gemeinde versteht sich nicht als reine Religionsgemeinschaft, sondern auch als soziale Gemeinschaft. Es werden zahlreiche kulturelle Anlässe organisiert, bei denen die Religion keine Rolle spielt. Aufgrund der gemeinsamen Erfahrung als Minderheit besteht unter den Mitgliedern eine starke Vernetzung und Verbundenheit.

Für die Jüdische Liberale Gemeinde hat derzeit die Förderung der Jugend grosse Priorität. Ziel ist es, Jugendliche auszubilden, damit diese in der Jugendarbeit selber als Gruppenleiter wirken können. Die Jugendarbeit im Jahr 2014 war erfolgreich. Die monatlichen Aktivitäten waren vielfältig und kamen bei den Jugendlichen gut an. Dank der Jugendarbeit ist das Heranwachsen der Jugendlichen in der Gemeinschaft spürbar. Für die älteren Gemeindefmitglieder werden unter anderem alle zwei Wochen Seniorennachmittage angeboten. Die Sozialkommission betreut einsame und kranke Mitglieder. Mithilfe der Stiftung JLG-Sozialfonds können zudem Mitglieder mit finanziellen Problemen unterstützt werden. Wie bei anderen Religionsgemeinschaften auch ist es jedoch immer schwieriger, Mitglieder für die Freiwilligenarbeit zu finden.

Die Jüdische Liberale Gemeinde verfügt über den eigenen Gemeindefriedhof am Schützenrain in Zürich Albisrieden. Da das Platzangebot langsam an Grenzen stösst, sucht sie nach Alternativstandorten. Sie ist deshalb an die zuständigen Stellen bei der Stadt Zürich gelangt. Die Stadt wäre bereit, Platz zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist aber, dass sich die jüdischen Gemeinden auf einen gemeinsamen Standort einigen. Eine solche Einigung herbeizuführen, erweist sich jedoch als anspruchsvoll, da jede Gemeinde traditionell ihren eigenen Friedhof hat und daran nichts ändern will. Eine weitere Problematik bei der Standortsuche ist die Garantie der ewigen Grabruhe.

Im Dezember 2014 befasste sich die Gemeindeversammlung mit dem Budget 2015. Aufgrund der Ausgabenentwicklung musste der Vorstand vorgängig zwei intensive Sparrunden einschalten, um ein einigermaßen akzeptables Budget vorlegen zu können. Gründe für die Ausgabenentwicklung sind bei den Personalkosten – insbesondere im Sicherheitsbereich – und bei den Liegenschaftenmieten zu suchen. Die Mitgliederbeiträge werden in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen erhoben. Das Minimum beträgt Fr. 140, das Maximum Fr. 15 000.

Die Jahresrechnung 2014 schloss mit einem Verlust von Fr. 22 588 ab, was in etwa dem budgetierten Betrag entspricht. Der Betriebsaufwand betrug 1 043 780 Franken, der Betriebsertrag 1 021 191 Franken. Die Mitgliederbeiträge beliefen sich auf 757 754 Franken. Der Staatsbeitrag betrug 47 500 Franken. Die Rechnung 2014 wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde unter Beizug eines externen Revisors geprüft. Deren Berichte sind im Jahresbericht enthalten. Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2015 hat Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt. Da die Jüdische Liberale Gemeinde keine Steuergelder von juristischen Personen erhält, muss sie auch keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen.

Ein grosses Problem für die Israelitische Cultusgemeinde wie auch für die Jüdische Liberale Gemeinde sind die hohen Ausgaben für die Sicherheit. Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in diesem Bereich ist wichtig. Bei der Cultusgemeinde belaufen sich die Ausgaben auf 15% bis 20%, bei der Liberalen Gemeinde auf 10% bis 15% des Gesamtbudgets. Je nach Bedrohungslage sind die Beträge Schwankungen unterworfen. Beide Gemeinden würden es begrüessen, wenn sich der Kanton und die Stadt an diesen Kosten beteiligen würden. Entsprechende Gespräche mit dem kantonalen Sicherheitsdirektor haben bereits stattgefunden. Mit dem städtischen Polizeivorsteher sind ebenfalls Gespräche geplant. Die Geschäftsprüfungskommission will die umschriebene Problematik aufgreifen und sich dazu weiter informieren lassen. In einem ersten Schritt wird sie vom kantonalen Sicherheitsdirektor eine Stellungnahme verlangen.

Konkrete antisemitische Vorfälle ereignen sich eher selten. Die Mitglieder der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde erhalten jedoch gelegentlich Mails, Briefe und Telefonanrufe mit Drohungen und Beschimpfungen. Die Häufigkeit hängt stark mit der jeweiligen politischen Lage in Israel zusammen. Die beiden Gemeinden stehen in ständigem Kontakt mit der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich. Diese informieren die Gemeinden regelmässig über die aktuelle Sicherheitslage. Die Zusammenarbeit wird als sehr gut bezeichnet.